Gruppe Gegenbilder (Hrsg.)

Autonomie und Kooperation



Alternativen zu Strafe und Knast



Mehr lesen?
Dieses Kapitel ist ein Auszug aus dem Buch "Autonomie und Kooperation", das in der Reihe "Fragend voran ..." erschienen ist. Auf 196 Seiten werden Herrschaftskritik und die Beschreibung von Rahmenbedingungen herrschaftsfreier Gesellschaft verbunden. Es kann bezogen werden über:

- ★ www.aktionsversand.de.vu
- ★ Projektwerkstatt, Ludwigstr. 11, 35447 Saasen, 06401-90328-3, Fax -5, versand@projektwerkstatt.de

Auch bei Interesse an Diskussionsveranstaltungen rund um die im Buch behandelten Themen kann über obige Adresse oder fragend-voran@projektwerkstatt.de Kontakt zu den AutorInnen hergestellt werden.

Die Debatte in der Antifagruppe ist so richtig in Fahrt gekommen. Dass Knast alles schlimmer macht, fürchten alle. Aber so richtig zufrieden sind noch nicht alle mit der Vorstellung, dass dann niemand mehr eingesperrt werden kann.

Kischi: Also dwenn es keine Knäste mehr gibt, damit kann ich leben. Und dass, wenn die ganzen anderen gesellschaftlichen Zwängen verschwinden, viel weniger Gewalt zwischen den Menschen ist. Glaube ich. Aber wenn dann doch noch einer mordet oder vergewaltigt, dann muss es auch was geben, ihn aus dem Verkehr zu ziehen. Muss ja kein Knast sein, aber irgendwas. Sonst passiert das wieder immer öfter.

Tini: Nee, ich glaube, genau das ist immer wieder das Falsche. Aus Angst, dass doch irgendwas passieren könnte, fällt man immer in die Rille zurück. Wir kriegen kein Paradies, aber jede Form von Strafe macht es immer nur schlimmer. Wenn wir gar keine Strafe haben und viele andere Ideen, mit Gewalttätigkeiten umzugehen, kommt das relativ Beste raus.

Kischi: Aber was machst Du mit dem Vergewaltiger, wenn es ihn doch gibt.

Tini: Naja, darüber nachzudenken, wäre wichtig. Aber ich weiß: Knast oder so was macht alles schlimmer. Das will ich nicht. Wir müssen halt unseren dämlichen Schädel anstrengen, was uns stattdessen einfällt. Aber wir können nicht deswegen, weil nicht alles 100%ig klappt wieder zurückkehren zur alten Scheiße, die viel schlimmer ist.

Kalle: Das hieße dann aber: Wenn doch mal eine Frau vergewaltigt wird, nehmen wir das hin.

Anka: Stimmt. Und das ist gut so.

Kalle: Ist das aber nicht krass?

Anka: Naja, hinnehmen wäre falsch gesagt. Ich wollte sagen, dass ich es richtig finde, wenn wegen einer Vergewaltigung nicht wieder was geschaffen wird, was für viel mehr Vergewaltigungen verantwortlich ist – nämlich das widerliche System von Herrschaft und Unterdrückung. Hinnehmen würde ich aber keine Vergewaltigung wollen. Wir brauchen vieles andere, vor allem direkte Intervention. Die Menschen mischen sich dann selbst ein statt Bullen, Knast, Staatsanwälte usw., die doch immer nur Interessen vertreten – immer mal andere, je nachdem, was grad angesagt ist bei den Mächtigen.

Kalle: Puh, schwer zu schlucken. Aber vielleicht hast Du Recht. Vielleicht ist es das wichtigste, dass ich mich davon verabschiede, etwas Perfektes erzwingen zu wollen und dann immer wieder davon zu träumen, etwas mit Zwang zu machen. So wird dann alles schlimmer.

Kischi: Sagt mal, habt Ihr mal Lust, dass wir Aktionen machen gegen Knäste oder so. Ich fand unser Gespräch jetzt ziemlich spannend, vielleicht könnten wir da noch mehr reden und auch was an Infos ranziehen. Ich hätt Lust nicht nur auf Aktionen, sondern auch auf Veranstaltungen und Diskussion auf der Straße. Wenn wir da sagen, wir sind gegen Knäste, werden die vielleicht auch so reagieren wie wir vorhin. Und dann entsteht vielleicht die gleiche Debatte.

Alternativen zu Strafe und Knast

Text aus der Projektwerkstatt in Saasen



Mit der autoritären Gewalt wird die Justiz verschwinden. Das wird ein großer Gewinn sein – ein Gewinn von wahrhaft unberechenbarem Wert. Wenn man die Geschichte erforscht, nicht in den gereinigten Ausgaben, die für Volksschüler und Gymnasiasten veranstaltet sind, sondern in den echten Quellen aus der jeweiligen Zeit, dann wird man völlig von Ekel erfüllt, nicht wegen der Taten der Verbrecher, sondern wegen der Strafen, die die Guten auferlegt haben; und eine Gemeinschaft wird unendlich mehr durch das gewohnheitsmäßige Verhängen von Strafen verroht als durch das gelegentliche Vorkommen von Verbrechen. Daraus ergibt sich von selbst, dass je mehr Strafen verhängt werden, umso mehr Verbrechen hervorgerufen werden, ...
(Oskar Wilde in „Der Sozialismus und die Seele des Menschen")

Fast jede Diskussion über herrschaftsfreie Utopien und jede Kritik an Justiz und Knast endet an dieser Frage: Was geschieht mit den Menschen, die gewalttätig werden? Oder platter: Wollt Ihr Mörder und Vergewaltiger frei rumlaufen lassen? Eine Antwort darauf ist ohne einen kritischen Blick auf das bestehende System des Umgangs mit gewaltförmigem Verhalten zwischen Menschen nicht möglich. Zudem muss geklärt werden, was das Ziel von Strafe sein soll – um dann zu überlegen, ob es bessere als die bisherigen Reaktionsformen auf Gewalt gibt. Denn für eine Utopie reicht die Hoffnung auf Verbesserung. Darum soll in diesem Text, bevor Alternativen zu Strafe erörtert werden, das bestehende System genau durchleuchtet werden: Worauf beruht gewaltförmiges Verhalten zwischen Menschen? Welche Wirkung hat Strafe auf Menschen, die gewaltförmig handeln oder gehandelt haben?

1 Die Realität: Strafe und Knast als Kernbestandteil herrschaftsförmiger Gesellschaft

In der Auseinandersetzung um Strafe reden wir über einen Grundpfeiler jeder herrschaftsförmigen Gesellschaft bzw. ihrer mit Autorität aufgeladenen Teile. Eine Welt ohne Atomtransporte, Nazis oder Aktienspekulationen lässt sich denken, ohne dass sich ihre Grundfeste ändern. Strafe als durchgängiges Prinzip der Verhaltenskonditionierung ist jedoch nicht wegdenkbar, ohne weitreichende Veränderungen mitdenken zu müssen. Für die Kritik an Bestrafung ist das von Bedeutung und stellt einen Vorteil dar, wenn eine Diskussion um Herrschaftsfreiheit geführt werden soll. Denn die Debatte über Knast, Justiz und Polizei mündet ebenso regelmäßig in eine weitergehende Debatte über gesellschaftliche Utopien wie sich eine Debatte über den Wegfall von Noten und Zwängen in der Schule oder über Gleichberechtigung mit Kindern zu grundlegenden Alternativ-

entwürfen bei Lernorten oder Familien entwickelt. Aus herrschaftskritischer Sicht ist das sinnvoll, bedeutet aber auch, dass eine Auseinandersetzung mit Gegenentwürfen notwendig ist, um in der Diskussion an diesem spannenden Punkt nicht zu scheitern.

Strafe bedeutet die Sanktionierung unerwünschten Verhaltens. Was unerwünscht ist, wird durch die jeweils Herrschenden festgelegt. Das können dauerhaft die Regierenden oder in den kleinen gesellschaftlichen Subsystemen die Eltern in einer Familie oder die LehrerInnen einer Schulklasse sein. Sie legen die Regeln fest, gegossen in Anweisungen, Erwartungshaltungen oder formalisierte Gesetze und Verordnungen. Sowohl die Inhalte der Regeln wie auch die interessengeleitete Anwendung und Auslegung zeigt regelmäßig das Selbstinteresse des Machterhalts. Wer die Autorität innehat, kann durch die Mischung von Drohung und Vollzug einer Strafe bis hin zu Gnade mit fortgesetzter Androhung (z.B. Bewährung) in großem Umfang Menschen einschüchtern oder bevorzugen, Verhalten steuern und Abhängigkeiten bis Angst organisieren.

Anders als in den Büchern zur Gesellschaftslehre oder in den Propagandareden von Regierung, Eltern, Vorgesetzten oder LehrerInnen dienen ihr Verhalten und die von ihnen geschaffenen Regelungen nicht emanzipatorischen Zielen, sondern der Durchsetzung bestimmter Ordnungsvorstellungen, u.a. der Eigentumslogik als eine Grundlage von Verwertung, Verhaltensnormen und der Sicherung der jeweils Herrschenden und ihrer Institutionen.

Ohne Strafe und ihre Androhung würde, so das Denken derer, die Strafe befürworten bzw. die Regeln und Sanktionierungsmöglichkeiten schaffen, der Gehorsam und die Unterwerfung unter das System von Regeln, Normierungen und zugewiesenen Rollen nicht funktionieren. Die Menschen würden sich frei oder zumindest freier entfalten, übergeordnete Interessen eines Betriebes, einer Nation oder einer gesellschaftlichen Kollektivität („im Namen des Volkes", „...-Demokratie" oder „...-Rechtsstaat") würden an Bedeutung verlieren. Dieser Prozess würde schleichend voranschreiten und die autoritäre Aufladung der Gesellschaft vermindern. Das jedenfalls fürchten die ErschafferInnen und AnwenderInnen von Strafe und Strafandrohung.

Das Ziel von Strafe

Worum geht es bei Strafe? Mehrere Antworten sind denkbar und werden auch vorgebracht. Aus emanzipatorischer Sicht ist nur eines dieser Ziele überhaupt akzeptabel: Strafe soll gewaltförmiges Verhalten zwischen Menschen durch Sanktionierung und Drohung mit ihr verhindern helfen. Al-

lerdings wird bei näherer Betrachtung deutlich, dass Strafe diesen Zweck nicht erfüllt. Logik, Form und Vollzug von Strafe bewirken deutlich das Gegenteil. Sowohl vorliegende Studien[0] und Untersuchungen wie auch persönliche Erfahrungen[1] zeigen, dass gewaltförmiges Verhalten von Menschen zunimmt, je autoritärer das Umfeld organisiert wird. Strafe ist ein wesentliches Kennzeichen autoritärer Verhältnisse. Je mehr Strafe eine Familie prägt, je härter in einem Staat gestraft wird oder je gewaltförmiger die Verhältnisse in einer Clique sind, desto mehr Gewalt wenden in der Tendenz auch diejenigen an, die zunächst vor allem Opfer der Strafaktionen oder der Gewalt von oben sind. Strafe verschärft oder schafft erst die Zustände, für deren Lösung sie einzutreten vorgibt.

Für Strafe werden weitere Gründe angefügt. So soll es dem Opfer einer Tat Genugtuung verschaffen. Abgesehen davon, dass ein solches Ziel kein emanzipatorisches ist, weil Genugtuung nicht Befreiung bedeutet und nicht vor weiteren Bedrohungen schützt, darf auch das bezweifelt werden. Zumindest im Justizwesen ist das um Genugtuung suchende Opfer selbst eher in einer unterwürfigen Position, wird zum Objekt des Verfahrens und kann Genugtuung höchstens aus einer sadistischen Freude an dem noch größeren Leid der TäterInnen ziehen, sofern diese denn verurteilt werden. Letzteres wird durch die Justiz stark gefördert, denn die Einteilung in „Ja" oder „Nein", gut oder böse, schuldig oder unschuldig prägt alle Abläufe und beeinflusst das Denken der Beteiligten.

Strafe soll schützen. „Man muss die Gesellschaft schützen und StraftäterInnen deshalb aus ihr entfernen" – so oder ähnlich argumentieren viele BefürworterInnen von Strafe. In ihrem Denken, dass StraftäterInnen aus der Gesellschaft rausgenommen werden, begehen sie einen sehr grundlegenden logischen Fehler. StraftäterInnen werden durch die Strafe nicht aus der Gesellschaft herausgenommen. Vereinfacht ausgedrückt werden sie nur von einer Seite der Mauer (um Gefängnisse) auf die andere umgesetzt. Auch hinter den Mauern liegt die Gesellschaft – nur ist sie dort viel stärker durchzogen von Autorität, Verregelung, Kontrolle und Bestrafung. Das aber sind alles Rahmenbedingungen, die gewaltförmiges Verhalten zwischen Menschen nicht verringern, sondern fördern. Um also einen Menschen, der gewaltförmiges Verhalten gezeigt hat (sofern ein Urteil etwas mit dem tatsächlichen Geschehen zu tun hat), von diesem Verhalten abzubringen und andere Menschen zu schützen, wird diese Person in Ver-

0 Siehe unter anderem Studie des Bundesjustizministeriums (2004), downloadbar unter www.bundesregierung.de/Themen-A-Z/Justiz-und-Recht/Nachrichten-,715.600306/pressemitteilung/Bundesjustizministerium-legt-u.htm, Bericht dazu in Frankfurter Rundschau vom 29.3.2004 (S. 4)

1 Berichte über Knasterfahrungen u.a. in Valentien, C./Schwarz, R., 1991: „Strafanstalt", Lindemanns Verlag Stuttgart, in Ortner, H., 1978: „Normalvollzug", iva Tübingen, in Unrast-Kollektiv/Anares-Nord, 1995: „Freiheit gestreift", Unrast Münster sowie unter www.projektwerkstatt.de/antirepression/knast.html.

hältnisse gesteckt, die viel wahrscheinlicher machen, dass sie sich wieder, weiter oder erstmals gewaltförmig verhält. Das ist absurd und es ist offensichtlich, dass die vorgegebenen Gründe nur vorgeschoben sind. Menschen durch Strafe von Gewalt abzubringen, ist wie ein Feuer mit Öl zu löschen.

Bleibt noch das eigentliche Ziel von Strafe – die Durchsetzung normierten Verhaltens und die Akzeptanz von Hierarchie durch Angst vor den Folgen des Ungehorsams gegenüber den Herrschenden und ihren Regeln. Unstrittig dürfte sein, dass Strafe Angst fördert. Ob das zum Gehorsam führt, ist schwer zu beurteilen. Emanzipatorisch aber wäre ein solches Ziel nicht. Ganz im Gegenteil: Die Konditionierung von Menschen auf Normen und übergeordnete Regeln ist das Gegenteil von Emanzipation. Strafe ist damit eine wichtige Keule gegen jede Idee der Befreiung von Menschen.

Entgegen landläufigen Auffassungen stellt das Strafgesetzbuch nicht bestimmtes Verhalten unter Strafe, sondern unterscheidet nach ideologischen Gesichtspunkten zwischen gutem und bösem Verhalten. Das Töten von Menschen ist nicht als Verhalten strafbar, sondern nur in bestimmten Zusammenhängen. Wer per finalem Rettungsschuss in Polizeiuniform jemanden tötet, verhält sich nicht strafbar. Wer zwecks Profit mit Medikamenten, landwirtschaftlichen Giften usw. viele tötet, hat nichts zu befürchten. Und wer in Armeeuniform richtig viele Menschen tötet, bekommt sogar Ehrenmedaillien. Wer Firmen oder NachbarInnen etwas klaut, muss mit Gerichtsverfahren rechnen. Wer tausend ArbeiterInnen den Mehrwert ihrer Arbeit wegnimmt, lebt dagegen gut. Und wer für Rohstoffe Kriege gewinnt, bekommt wieder Ehrenabzeichen. Insofern ist Strafe ein ideologisches Kampfmittel. Das gilt nicht nur für die Strafjustiz. Wer in einer Schulklasse mehr an andere als an sich denkt, diese abschreiben lässt usw., bekommt Ärger und vielleicht auch schlechte Noten. Wer konkurrenzstark ist und sich durchsetzt, kassiert ein blendendes Zeugnis und Lob von den Eltern. Im Gesundheitswesen wird mit der Definition von Krankheit, Behinderung usw. normiert, in der Psychiatrie wird Verhalten und Denken konditioniert. Nutzen tut das niemandem, Strafe schafft immer nur VerliererInnen.

Strafe ist Selbstzweck, alle anderen werden Opfer

Bei der Bestrafung von Menschen geht es weder um TäterInnen noch um Opfer. Regelmäßig belastet das Verfahren hin zur Strafe (z.B. Verhöre, Eingesperrtsein, Gerichtsverfahren) die TäterInnen, ohne dass die Vorgänge überhaupt so angelegt sind, dass eine Verringerung der Neigung zu ge-

waltförmigen Verhalten angestrebt wird. Dem Opfer einer Straftat ergeht es bei staatlichen Sanktionierungen ebenfalls schlecht – es ist ebenso Objekt der Apparate und normierten Abläufe von Verhören und dem Gerichtsprozess. Die Prozedur der Bestrafung ist Selbstzweck in einem Rechtsstaat. Weder wird das TäterInnenverhalten zielgerichtet verändert noch das Opfer geschützt oder persönlich gestärkt. Recht und die Institutionen des Rechts werden selbst zum Mittelpunkt. In archaischer Weise aufgeblasen mit Ritualen und Sakramenten richten sie über die Menschen, teilen in Opfer und TäterInnen schon lange vor jedem Urteil. Die Abläufe sind normiert und konditionieren das Verhalten aller Beteiligten. Die Rechtsprechung selbst, die Herstellung von Wahrheit und die Strafe stehen im Mittelpunkt. Alle Abläufe entsprechen religiösen Logiken – das Urteil hat göttliche Dimensionen, denn formal wird durch Urteile Wahrheit geschaffen, das Gericht ist wahrheitsschaffende Instanz (wie Gott). Nicht mehr das zählt, was Menschen wahrnehmen, sondern ein Urteil erzeugt die Wahrheit. Danach „ist“ etwas so und so gewesen – und zwar völlig unabhängig, ob vor Gericht eine Klärung erreicht wurde oder nicht. Die Ritualisierung und die religiöse Aufladung in falsches und richtiges Verhalten (Gut – Böse) erzwingt eine Entscheidung des Ja oder Nein. Schuldig oder Unschuldig. Motive, Rahmenbedingungen, das Ziel emanzipatorischer Veränderung von Menschen und vieles andere treten demgegenüber zurück.

Strafe ist zudem eine Propaganda. Wer daran glaubt, dass Strafe das „Gute“ im menschlichen Verhalten dienen soll, glaubt an den Sinn von Repression und autoritärem Verhalten. Bombenteppiche, Polizeiknüppel, Haftstrafen – all das dient dem Guten in der Welt. Insofern ist das Reden von Strafe auch immer eine Verharmlosung der tatsächlichen Interessen, weil dieses Wort die Brutalität des Geschehens verdeckt.

Strafe und die Prozesse zu ihr hin dienen der Akzeptanzbeschaffung der jeweils herrschenden Personen oder Institutionen. Während die Ausübung von Autorität in kleinen gesellschaftlichen Subräumen wie Familien oder Cliquen oft schnell, direkt und sehr plump geschieht (aber nichtsdestotrotz auch von dauerhafter Wirkung bleibt), sind die gesellschaftlichen Vorgänge aufgeladen mit Ritualen und symbolischen Handlungen. Allein die Sitzordnung in einem Gerichtsprozess zeugt davon, worum es geht und worum nicht. Direkte Kommunikation und Verständigung zwischen den Anwesenden ist strikt verboten. Das Gericht tritt von Wortwahl, Habitus und Kleidung übermenschlich auf, kontrolliert eine festgelegte „Liturgie“ und sitzt meist deutlich erhöht. Das Mobiliar soll Respekt oder Angst einflößen. Die ZeugInnen verfügen über die wenigsten Rechte, wodurch in der Regel auch die Opfer zum Spielball der Justizrituale werden. Kirchen, Gerichte und andere Justizeinrichtungen, aber auch Schulen dürften die Orte in dieser Gesellschaft sein, die am stärksten mit autoritären Ritualen

durchdrungen sind neben den Teilen der Gesellschaft, die Gewalt auch exzessiv ausüben, per Ritual aber auch den Willen dazu beschwören (Polizei, Armee). Kleidung, Verhaltensreglementierungen, Bestrafungssysteme und mehr machen die Autorität an diesen Orten deutlich sichtbar. Dennoch sind Justiz, Kirchen und Bildungseinrichtungen hoch angesehen als Herkunftsorte des Gerechten und Menschlichen. Welch eine Absurdität, das Gerechte ausgerechnet da zu vermuten, wo die Ritualisierung von Ungleichberechtigung und die Demütigung vieler Menschen in Form der Unterwerfung unter die vorgegebene Ordnung am weitesten ausgeprägt ist, wo sie zu reinen Objekten des Geschehens werden.

Angst wird erzeugt – Propaganda über Bedrohung

Herrschaft ist ein sich selbst reproduzierendes Verhältnis zwischen Menschen. Dazu gehört die ständige Angst der Herrschenden, ihre privilegierten Handlungsmöglichkeiten zu verlieren. Folge sind Kontrolle und neue Herrschaftsmethoden, u.a. die Ausdehnung von Strafe – in einem immerwährenden Prozess. Die Demaskierung solcher Logik von Herrschaft kann selbige schnell in Frage stellen. Darum wird auf vielfache Weise versucht, Herrschaft bzw. die Herrschaftsförmigkeit von Handlungen zu verschleiern. Kriege werden um des Friedens Willen geführt, Sicherheit dient angeblich den Menschen, Sozialabbau soll den Sozialstaat retten – nur wenige der oft absurden Beispiele. Strafe und Gefängnis werden neben der Resozialisierung legitimiert mit dem Verweis auf das angebliche Ziel der Sicherheit von Menschen und eine Zunahme der Kriminalität. Angst führt bei vielen Menschen zum Wunsch nach Autorität und äußerlichen Sicherheitssymbolen. Darum schüren die Herrschenden die Angst, u.a. mit ständigen Berichten über die Zunahme von Bedrohung durch Terrorismus und Kriminalität. Dabei ist schon die Grundlage frei erfunden: Gewalttaten gegen Menschen, vor allem die schweren Straftaten wie sexueller Missbrauch, Vergewaltigung, Mord oder Terror nehmen z.B. in Deutschland seit Jahrzehnten deutlich ab. Die „gefühlte“ Anzahl von schweren Straftaten dagegen nimmt ebenso deutlich zu. „Die extremste Fehleinschätzung ergibt sich zum vollendeten Sexualmord. Die Bürger unterstellten eine explosionsartige Vermehrung von 32 auf 208 Fälle. Die Polizei registrierte jedoch seit 1993 eine stetige Abnahme auf 11 Morde im Jahr 2002“.[2] Dass die Menschen glauben, es gäbe immer mehr Gewalttaten zwischen Menschen, folgt auf eine massive Propaganda über Medien und Aussagen der zuständigen PolitikerInnen plus vieler Oppositionsparteien, die ihren Wahlkampf über das Suggerieren von Bedrohung or-

2 Christian Pfeiffer: Die Dämonisierung des Bösen. FAZ vom 5.3.2004.

ganisieren. Hinter solchen Aussagen stecken Interessen. Mit der Lüge, die Sicherheitsapparate zum Schutz der Menschen auszubauen, schaffen sich die Mächtigen eine immer breitere Basis zur Durchsetzung ihrer Herrschaftsinteressen.



Immer mehr Mord und Totschlag? Nein, das Gegenteil ist der Fall

KRIMINALITÄT

Angst und Wahrheit

Was glauben Sie? Ist die Zahl der Morde und Sexualmorde in den vergangenen Jahren gestiegen oder gefallen? Nach der jüngsten Studie des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen glauben die Bundesbürger, dass die Zahl der Morde 2003 um ein Viertel höher lag als 1993. Bei den Sexualmorden vermuten die Befragten sogar eine Versechsfachung. Richtig ist das Gegenteil: 1993 wurden 32 Sexualmorde bekannt, 2003 gab es 12 Fälle weniger. Die Zahl der Morde mit anderem Hintergrund verringerte sich ebenfalls: von 666 im Jahre 1993 auf 394 im Jahr 2003. Die Ursache für solche Fehleinschätzungen sieht Institutsdirektor Christian Pfeiffer in einer verzerrten Darstellung von Gewalt durch die Medien. Private wie öffentlich-rechtliche Medien kämen nicht mehr ihrem Anspruch nach, nur so viel über Kriminalität zu berichten, wie es deren Stellenwert in der Wirklichkeit entspreche, so Pfeiffer: „Es wird auf Teufel komm raus dämonisiert und dramatisiert."

Abbildung: Text aus der Chrismon 1/2005

Der Blick in das Strafgesetzbuch zeigt schon heute, worum es geht. Die Paragraphen, die Gewalttaten gegen Menschen ahnden, sind ein sehr geringer Anteil. Im Vordergrund steht der Schutz des Eigentums und damit der bestehenden Reichtumsunterschiede. Am zweitwichtigsten ist der Schutz von Obrigkeit und Staat, z.B. der Schutz von Staatssymbolen, Titeln, AmtsträgerInnen oder Staatsgeheimnissen (siehe nächste Seite).

Tabelle „Wen schützen die Strafgesetze?“

Ein Blick in das Strafgesetzbuch. Die folgenden Summen bezeichnen die Anzahl an Paragraphen, die sich Straftaten zum jeweiligen Bereich benennen. Nicht eingerechnet sind die allgemeine Paragraphen zu Beginn des Strafgesetzbuches, die sich auf alle weiteren Regelungen beziehen und keine konkreten Taten benennen (§§ 1-79b). Die folgenden sind in drei Teile geteilt, zum einen Gewalttaten gegen Menschen und ihre körperliche Unversehrtheit. Diese behandeln unzweifelhaft die Taten, die für eine Utopie ohne gewaltförmiges Verhalten zwischen Menschen problematisch sind. Die dritte Gruppe sind solche Taten, die ohne Zweifel ohne physische Gewalt gegen Menschen stattfinden. Dazwischen sind die Paragraphen, bei denen vom Gesetzestext nicht eindeutig ist, ob die jeweilige Handlung mit Gewalt gegen Menschen verbunden ist. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen.

Insgesamt gibt es 316 Paragraphen mit Beschreibung von strafbaren Delikten. Davon behandeln mindestens 23 (= 7,3 Prozent) und höchstens 80 (= 25,3 Prozent) gewaltförmige Delikte. Die überwältige Zahl (236 = 74,7 Prozent) dient also anderen Zielen als der Verhinderung bzw. ohnehin ja nur nachträglichen Abstrafung von Gewalt zwischen Menschen. Die Strafen zu anderen Delikten sind aber genauso als Beginn von Kriminalisierung geeignet und fördern daher Gewalt, ohne selbst schon welche darzustellen.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass das Strafgesetzbuch nur nebensächlich Gewalt zwischen Menschen ahndet. Allein die Schutzparagraphen für Staat und öffentliche Ordnung sind mehr als alle Gewaltparagraphen selbst unter Einrechnung der unklaren Fälle vorhanden. Eigentum und Markt sind durch ca. dreimal mehr Paragraphen geschützt als Paragraphen gegen klare Formen von Gewalt.

Quelle: 2. Polizeidokumentation, www.polizeidoku-giessen.de.vu

1. Gewalttaten gegen Menschen = 23 Paragraphen (7,3%)

- Gegen die sexuelle Selbstbestimmung:
  174-181a und 182 = 15 Paragraphen
- Gegen das Leben und die Gesundheit:
  211-231 = 23 Paragraphen, 340 = 1 Paragraphen
- Freiheitsberaubung 234-239b = 7 Paragraphen

2. Unklar, d.h. auch gewaltförmiges Verhalten in Kombination mit anderem möglich = 57 Paragraphen (18,0%)

- Nötigung u.ä.: 239c-241 = 3 Paragraphen
- Raub, Erpressung u.ä.: 249-256 = 7 Paragraphen
- Massive Sachbeschädigung mit Gefährdung von Menschen:
  306-323c = 34 Paragraphen
- Umweltdelikte: 324-330d = 13 Paragraphen

3. Rest = 236 Paragraphen (74,7%)

3.1 Schutz von Staat und öffentlicher Ordnung = 87 Paragraphen (27,5%)

- Gegen Staaten/den Staat und staatliche Abläufe (Wahlen ...):
  80-121 = 65 Paragraphen
- Gegen die öffentliche Ordnung: 123-145d = 25 Paragraphen

3.2 Schutz von Eigentum, Wirtschaft, Markt, Profit = 66 Paragraphen (20,9%)

- Geldverkehr: 146-152a = 8 Paragraphen
- Wirtschaftliche/materielle Taten: 242-248c = 10, 257-262 = 8,
  263-266b = 10, 283-283d = 5, 284-297 = 13, 298-302 = 5,
  303-305a = 7 Paragraphen

3.3 Gegen nicht normgerechtes Verhalten = 56 Paragraphen (17,7%)

- Falschaussage u.ä.: 153-163 = 9 Paragraphen
- Gegen Normen u.ä.: 164-165 = 2, 166-168 = 3,
  169-173 = 5, 267-282 = 15 Paragraphen
- Straftaten im Amt: 331-358 (außer 340) = 22 Paragraphen

3.4 Sonstiges = 27 Paragraphen (8,6%)

- Sonstige Regelungen um Gewalttaten:
  181b-184c (außer 182) = 8, 241a = 1 Paragraph
- Nichtgewaltförmige Delikte gegen Menschen: 185-206 = 18 Paragraphen

Mehr Infos : www.projektwerkstatt.de/antirepression und www.weggesperrt.de.vu.

Das Knast-Regime

Ein genauerer Blick auf den Vollzug von Strafe ist wichtig, denn er bestätigt die theoretische Analyse der Wirkung von Strafe und Autorität im Praktischen. Deutlich sichtbar wird: Knäste dienen nicht dem Abbau von gewaltförmigen Verhalten zwischen Menschen, sondern fördern das Gegenteil. Die Strukturen in Gefängnissen sind sehr gezielt danach aufgebaut, zwischenmenschliche Gewalt zu stärken und Solidarität zu brechen. Beispiele:

- ★ Hierarchie und Selbstkontrolle: Innerhalb des Gefängnisses wird der Aufbau selbstkontrollierbarer Hierarchien gezielt gefördert. Die Gefangenenvertretung darf zwar gewählt werden, dient aber vor allem der Weitergabe von Anweisungen der Knastleitung an die Gefangenen. Unzufriedenheit wird gebündelt und kanalisiert. Immer wieder werden Gefangenenvertretungen, die sich für Gefangene solidarisch einsetzen, in andere Knäste verlegt. Im Arbeitsprozess des Gefängnisses werden ebenfalls Hierarchien gezielt geschaffen. Jeder Arbeitstrupp hat in der Regel einen Vorgesetzten, der selbst Gefangener ist. Dieser erhält Vergünstigungen, wenn seine Arbeitsgruppe gute Ergebnisse bringt und sich normiert verhält. Die einzelnen Arbeiter wiederum erhalten Vergünstigungen, wenn ihr Vorarbeiter über sie Positives bei der Knastleitung berichtet. So hält sich dieses System ständig selbst aufrecht – solidarischer Protest gegen das Unterdrückungsregime des Knastes findet kaum statt.[3]
- ★ Dauerkontrolle und Normierung: Der Knast ist neben ähnlichen Einrichtungen wie Zwangspsychiatrie oder Abschiebelager die am meisten kontrollierte Zone der Gesellschaft. Hier geschieht fast nichts ohne möglichen Einblick von außen. Der Austausch mit dem Umfeld ist auf eine Besuchsstunde pro Monat reduziert und auch dort beobachtet. Briefe werden in der Untersuchungshaft kontrolliert, auch im Strafvollzug kann das veranlasst werden. Was nicht erwünscht ist, kommt nicht durch – z.B. viele politische oder kritische Bücher und Zeitschriften. Die standardisierten Tagesabläufe normieren das Verhalten. Kreativität und Selbstbestimmung sind auf ein Minimum reduziert, sie werden als Störung bewertet und geahndet. Die Gefangenen sind weitgehend Objekte des Knastregimes. Verbesserungen ihrer Lage sind nur über eine Anpassung an die Verhältnisse und ein Einschleimen bei den allmächtigen Knastapparaten möglich.
- ★ Förderung von Rassismus und Sexismus: Innerhalb von Knästen sind die dortigen Insassen stark vereinzelt und isoliert. Verbindungen entstehen beim Hofgang, in den wenigen Gruppenprozessen (Sport u.ä.) sowie außerhalb des Knastes. Sie sind stark nationalstaatlich bis

3 Quellen: Siehe oben genannte Bücher und Internetseiten zum Strafvollzug.

ethnisch orientiert, d.h. innerhalb eines Gefängnisses stellen die verschiedenen Nationalitäten auch die knastinternen Gruppen. Die Führungspersonen der jeweiligen nationalen Gruppen integrieren neue Häftlinge ihrer Nationalität mit erheblichem Zwang in die Struktur. Den Knastleitungen ist diese Organisierung recht, bedeutet sie doch eine hohe Kontrollierbarkeit der Insassen. Diese sind in die nationalen Strukturen eingebunden, Aggressionen richten sich oft gegeneinander – ständig verbunden mit rassistischen Orientierungen. Die Knastleitung muss nur ihr Verhältnis zu den Führungspersonen regeln, die oft privilegiert werden, um Widerstand gegen das Knastregime zu schwächen. Ebenso akzeptiert sind sexistische Orientierungen. Diese wirken sich im Knast z.B. in Form sexualisierter Übergriffe aus und prägen die geführten Debatten sowie das Denken der Personen stark. Wer im Männerknast aus unterschiedlichten Gründen (z.B. das Zeigen von Schwäche oder homosexuelle Neigungen) nicht dem prägenden Typ mackeriger Männlichkeit entspricht, muss mit verbalen Erniedrigungen bis hin zu gewalttätigen Übergriffen oder Vergewaltigungen rechnen.

★ Zerschlagung von Solidarität: Solidarisches Verhalten ist im Knast nicht erwünscht. Die bereits genannten Mechanismen erzeugen Spaltungen und gegenseitigen Hass. Kommt es zu Solidarisierung unter Gefangenen, wird diese strikt unterbunden. Wenn sich ein Gefangener für einen anderen einsetzt z.B. gegen die Repression durch Gefängniswärter, reagiert die Knastleitung oft mit der Verlegung eines der beiden in ein anderes Gefängnis. Sie wollen keine Strukturen der Selbstorganisierung zulassen, die sich gegen das Knastregime richten könnten.

★ 1/2-Euro-Jobs und Ausbeutung: In Knästen werden Gefangene dahingehend beeinflusst, dass sie bereit sind zu arbeiten. Zudem empfinden viele Arbeit als Abwechslung zum monotonen, isolierten Dasein in der Zelle. Für eine mit etlichen Bevorzugungen verbundene Verlegung in den offenen Vollzug ist Arbeit sogar erzwungen – an einem externen Arbeitsplatz oder im Binnendienst (Putzen, Gärtnern, Kochen ...). Im geschlossenen Vollzug wird die Bereitschaft zur Arbeit mit weiteren Vergünstigungen belohnt. Die Bezahlung der Arbeitenden ist sehr gering und wird auf dem knastinternen Guthabenkonto verbucht und kann auch nur bei den vom Knast vorgesehenen Einkaufsstellen ausgegeben werden.

★ Interne Logik von Belohnung und Bestrafung: Haft ist bereits eine Strafe. Um ein gewünschtes Verhalten im Knast zu erreichen, werden Strafe und Belohnung in einem durchdachten System eingesetzt. Vergünstigungen im Strafvollzug können Zugang zu Sportgruppen, Ge-

fangenenbibliothek usw. sein, aber auch Wochenendausgang oder vorzeitige Entlassung auf Bewährung (üblich nach 2/3 der Gesamthaftzeit). Bei Fehlverhalten werden solche Vergünstigungen gestrichen. Als Strafe im Knast wäre all das zu betrachten, was den gewöhnlichen Strafvollzug verschlimmert. Hierzu gehören unfreiwillige Einzelhaft oder die nicht selbstgewählte Zusammenlegung mit Häftlingen, die als Bedrohung empfunden werden (z.B. als Einschüchterung für Nicht-Deutsche oder „Linke"). Der tägliche Hofgang kann gestrichen werden. Zudem ist es möglich, Häftlinge in Isolationshaft zu setzen, wo er bzw. sie keinen Kontakt mehr zu anderen Menschen außer den VollzugsbeamtInnen und dem eigenen Rechtsanwalt hat. Das kann über Jahrzehnte verfügt werden. Den Höhepunkt stellt die Einweisung in den knastinternen sog. „Bunker" dar. Das ist eine Zelle, die in der Regel 24 Stunden beleuchtet ist, aber keine Fenster hat sowie keine Möblierung. Bis zu vier Wochen können Häftlinge in diese Zelle eingewiesen werden, um vermeintliches Fehlverhalten im Knast zu bestrafen. Oft sind die videoüberwachten „Bunker" einheitlich hell gekachelt und die Häftlinge haben wenig oder keine Kleidung an. Warum die „Bunker" nicht als Folter gelten, ist unbegreiflich – die meisten Menschen, die Knäste als Anstalten zum Zwecke sicheren Lebens ansehen, sind über solche Knastpraxis gar nicht informiert. Vielmehr prägen Presseartikel über hotelähnliche Zustände von Gefängnissen die Propaganda – Lügen im Interesse einer autoritären Durchdringung von Gesellschaft.

★ Ausschluss und Isolation: Menschen auszusondern in Sonder-Verhaltens-Zonen wie Knäste, Erziehungsheime und geschlossene Psychiatrie setzt voraus, dass Normalität als identitärer Rahmen mit der Fiktion von Gleichheit gedacht wird. Die Konstruktion von Gesellschaft als Einheit, z.B. im der Produktion von „Volk" mit einem Innen und Außen, dem Dazugehören und dem Ausgestossensein schafft nicht nur in der Form der Strafe, sondern auch insgesamt einen anti-emanzipatorischen Diskurs, in dem Selbstbestimmung und Vielfalt keine Basis haben.

★ Die behauptete Wirkung einer Haftstrafe unterbleibt auch deshalb, weil Menschen grundsätzlich dazu neigen, über eine Projektion ihre jeweiligen Lebensumstände als für sie sinnvoll und erträglich zu empfinden. Sie schaffen sich Theorien, warum die jeweilige Lebenslage unveränderbar, nur übergangsweise oder irgendwie notwendig ist, um sich darin einzurichten. Sie rationalisieren ihre alltäglichen Lebensumstände, um nicht ständig an ihnen zu verzweifeln. Das trifft nicht nur für Strafgefangene, sondern auch für die meisten Hausfrauen, ArbeitsnehmerInnen, SchülerInnen usw. zu, die das Elend ihres von

Zwängen geprägten Daseins mit einer Vielzahl von Projektionen kompensieren. Es entsteht Geborgenheit in der jeweiligen Lebenslage durch die Projektionen, die dem Menschen suggieren, am „richtigen Ort“ zu sein. Widerständigkeit gegen die jeweilige Lage flacht dadurch ab, das Gefängnis verliert jegliche Abschreckung.

Die negative Wirkung von Gefängnissen ist auch aus vielen Studien herauszulesen. Anfang 2004 veröffentlichte das Bundesjustizministerium eine langjährige, umfangreiche statistische Auswertung zum Zusammenhang von Härte der Bestrafung und Wahrscheinlichkeit des Rückfalls, d.h. der Fortsetzung oder sogar Steigerung der Kriminalität. Das Ergebnis war eindeutig: Je härter die Strafe war, desto wahrscheinlicher wurde der Rückfall. Menschen, die Einstellungen oder Bewährungsstrafen erhielten, wurden seltener erneut straffällig wie solche, die eingesperrt wurden. Die Studie[4] wurde politisch nicht weiter diskutiert, die offizielle Politik agiert weiter mit einer Propaganda der Angst und den Lügen über Trends zunehmender Straftaten.

Angesichts dieser Sachlage stellt sich die Frage, warum Knäste überhaupt aufrechterhalten werden. Die Frage ist nicht einfach zu beantworten. Seitens der Herrschenden wird über die Bedeutung und Wirkung von Gefängnissen meist gelogen. Da den Innen- und JustizministerInnen, KnastleiterInnen und RichterInnen die Berichte, Gutachten und Zahlen über Gewalttätigkeiten im Knast und die Rückfallquoten auch bekannt sind, ist davon auszugehen, dass sie bewusst die Unwahrheit sagen und die wahren Wirkungen von Strafe und Knast verklären wollen. Ziel ist die Aufrechterhaltung eines Mythos – nämlich dem, dass der demokratische Rechtsstaat dem Wohl der Menschen dient und das friedliche Zusammenleben zwischen den Menschen erst schafft, das ohne die regelnde Hand des Staates nicht funktionieren würde. Schon herrschaftstheoretisch ist absurd, dass Gewaltförmigkeit zwischen Menschen abnehmen soll, wenn einige Menschen mehr Handlungsmacht bekommen. Beim konkreten Blick auf die fatalen Wirkungen von Strafe und Knast wird noch viel stärker deutlich, dass es hier um Propaganda geht – ja um die virtuelle Konstruktion einer gerichteten Wahrnehmung von Gesellschaft im Interesse der jeweils Herrschenden. Das ist auch die Logik im Film „Matrix“ – nur diesmal in der Realität. Die Wirkungen von Strafe und Knast sind schlicht vorgegaukelt, sie finden tatsächlich nicht statt. Die Wirklichkeit hinter den Mauern ist brutal. Gerichte sind keine Horte von Gerechtigkeit, sondern mit Autorität aufgeladene Hochburgen der Herrschaftsausübung, wo fast alle Beteiligten zu schutzlosen Objekten des Selbstbezugs von Justiz werden. Diese Scheinwelt aufrechtzuerhalten, ist das Ziel. Das steht in

4 Quelle: www.bundesregierung.de/Themen-A-Z/Justiz-und-Recht/Nachrichten-,715.600306/pressemitteilung/Bundesjustizministerium-legt-u.htm, Bericht dazu u.a. in der Frankfurter Rundschau vom 29.3.2004 (S. 4)

der Tradition der Sonnenkönige, des Papsttums – kurz aller Herrschaftssysteme, in denen es immer darum ging, eine bestimmte Wahrnehmung der Welt herbeizuführen, um die tatsächlichen Interessen der Herrschenden zu verschleiern. Die sind nämlich platt: Herrschaft, Kontrolle, Ordnung in ihrem Sinne, Profit und mehr.

Parallelen

Gefängnisse schaffen bzw. verstärken die Probleme, die sie lösen sollen. Das ist offensichtlich. Ebenso sichtbar ist aber auch, dass in dieser Logik noch viele andere scheinbare Lösungen gesellschaftlicher Probleme liegen – und sehr unterschiedliche Kreise immer wieder der Verlockung der Strafe als scheinbare Lösung verfallen.

- ★ Vielfach wird eine härtere Bestrafung für FaschistInnen gefordert, obwohl weitgehend bekannt ist, dass Knäste zu den wichtigsten Rekrutierungsorten für zukünftige Nazis gehören. Wenn Antifas, „aufständige Anständige“ oder andere mehr Polizeigewalt oder höherere Strafen für Nazis fordern, setzen sie sich dafür ein, dass es mehr Nazis gibt. Das ist ihnen nicht bewusst, sondern sie lassen sich täuschen von der Propaganda eines Systems, dass Strafe als notwendig und emanzipatorisch darstellt. Zudem zeigt das eine ausgesprochen oberflächliche Analyse gesellschaftlicher Bedingungen – in bürgerlichen wie in „linken“ Kreisen weit verbreitet.
- ★ Auf internationaler Ebene wird Recht und Rechtsstaatlichkeit seit einigen Jahren als Alternative zu Krieg genannt. Internationale Gerichtshöfe oder gar Weltregierungen sollen Konflikte lösen. Doch Gerichte und Regierungen sind Institutionen der Macht. Was sie entscheiden, ist nur anders legitimiert – umgesetzt wird es von militärischer Gewalt. Bei einer Welt-Rechtsstaatlichkeit würde diese nur in „polizeiliche Gewalt“ umbenannt.[5] Der absurde, ewige Teufelskreis um Anklage, Verurteilung, Bestrafung usw. würde praktisch ständige Einsätze von Polizei und Militär sowie die immer weitergehende autoritäre Aufladung der Welt bedeuten. Das Ergebnis wäre damit das Gegenteil von dem, was als Ziel vorgegeben wird. Auch für internationale Institutionen der Macht gilt immer: Sie schaffen und verstärken die Probleme, für deren Lösung sie scheinbar da sind. Wiederum fehlt allen, die solche Forderungen aufstellen, eine tiefgehende gesell-

5 Solche Forderungen haben aktuell auch mit dem Machtkampf zwischen USA und EU zu tun. Die europäischen Staaten können sich dank ihrer größeren Stimmzahl und ihrer besseren Kontakte zu den Nicht-Industriestaaten eine Stärkung ihres Einflusses auf das weltweite Geschehen erhoffen, wenn internationale Institutionen geschaffen werden. Ähnlich den USA mit ihrer Neigung zu außenpolitischen Alleingängen können sie mangels militärischer Stärke nicht handeln.

schaftliche Analyse. Große Teile der Friedens- und globalisierungskritischen Bewegung sind davon erfasst.

Ähnlichkeiten

Dieser Text handelt vor allem von Strafe und Knast. Strafe oder ihre Androhung treten in vielen Bereichen des Lebens auf und sind ein notwendiger Bestandteil autoritären Handelns. Justiz und Knast sind die auf den Alltag und die gesamte Breite von Gesellschaft wirkenden Formen von Strafe, ihr Drohpotential entfaltet sich in allen Lebenslagen. Es sind aber bei weitem nicht die einzigen Formen von Strafe. Fast jede Situation hat ihr eigenes Arsenal an verhaltenskonditionierenden Mitteln, sei es eine Behörde, die Familie, ein Verein, eine Firma oder Bildungseinrichtungen.

Eine besondere Ähnlichkeit mit dem Knast stellen alle Orte dar, zu denen Menschen unfreiwillig verbracht werden, um ein genormtes Verhalten zu erzwingen. Viele der genannten gehören bereits dazu, z.B. Schule oder Familie, wohin Minderjährige auch mit polizeilicher Gewalt gebracht werden – auch dann, wenn die Strafmechanismen sie dort hart treffen. Einige Orte wirken wie der Knast auf den gesamten Lebensalltag, d.h. sie reglementieren 24 Stunden pro Tag. Interessant ist der Blick auf die Zwangspsychiatrie. Menschen werden dorthin in vielen Fällen ohne ihre Einwilligung gebracht – sehr ähnlich der Inhaftierung. Die Zwangswirkung ist sogar noch größer, weil in vielen Fällen eine unfreiwillige Medikamentierung, z.B. mit Beruhigungsmitteln erfolgt. Der davon betroffene Mensch verliert nicht nur die physische Selbstbestimmung, sondern zudem die Fähigkeit, den erlittenen Zwang als solchen klar wahrzunehmen, zu verarbeiten und zu analysieren. Ähnlich den mit Strafe und Knast bedrohten Verhaltensnormierungen soll Psychiatrie insgesamt das normale vom „verrückten" Denken und Empfinden trennen, um eine Norm durchzusetzen. Während das Recht als Errungenschaft der Menschheit und demokratischer Fortschritt verklärt wird, präsentiert sich die Psychiatrie im wissenschaftlichen Gewand. Hinter beiden stehen Herrschaftsinteressen, Verhalten wird deren Anforderungen entsprechend normiert.

Steigerungen und Kombinationen

Strafe ist steigerbar. Innerhalb des Systems von Strafe und Kontrolle existieren wieder Strafsysteme. So werden Menschen mit Haftstrafen bedacht, die sich an die gegebenen Normen nicht angepasst haben. Innerhalb des Gefängnisses greift diese Logik neu, d.h. in der Straf gibt es abgestufte Sy-

steme, wie Menschen bestraft werden, die bei ihrer Strafverbüßung andere Verhaltensweisen zeigen als dabei vorgesehen sind. Diese Phänomen tritt auch innerhalb anderer Normierungssysteme der Gesellschaft auf.

Hinzu kommen Kombinationen verschiedener Strafsysteme. Wer von einer Haftstrafe oder auch nur einer Polizeimassnahme betroffen ist, erhält normierende Forderungen aus dem sozialen Umfeld, verliert seine materielle Existenz, FreundInnen usw. Kombinationen sind auch im Strafsystem selbst wirksam. Der Ausbau der Privatknäste verknüpft Straflogiken mit Wirtschaftlichkeit, was den Druck auf die Betroffenen potenziert. Privatfirmen, die Knäste betreiben, haben zudem ein wirtschaftliches Interesse an hohen und vielen Haftstrafen – das sichert Profit. Sie werden mit ihren umfangreichen, weil per Geld getragenen Mitteln, Lobbyarbeit für mehr Strafe und härtere Urteil machen.

2 Die Utopie: Ohne Knast und Strafe!

Für eine herrschaftsfreie Utopie muss ebenso wie in der herrschenden Gesellschaft die Frage nach dem Umgang mit gewaltförmigem Verhalten beantwortet werden. Es geht im emanzipatorischen Sinn darum, solches Verhalten zwischen Menschen möglichst weit zu verringern. Zum gewaltförmigen Verhalten gehört auch die Androhung von Gewalt. Für das Ziel der ständigen Verringerung von Gewalt und Bedrohung gibt es eine Vielzahl von Strategien, aber – wie in jeder anderen Gesellschaftsformation auch – kein Patentrezept. Vielmehr geht es um viele Mechanismen, die gewaltförmiges Verhalten abbauen, d.h. immer seltener werden lassen. Jede Verbesserung gegenüber der herrschenden Situation ist dabei Motiv genug, diese Veränderungen auch zu wollen. Ein Paradies der totalen Gewaltfreiheit ist bislang weder beschrieben worden noch angesichts der aus spontanem Streit, Ärger und Frustration entstehenden Neigung zu Gewalt zu erwarten. Dennoch ist ein Szenario beschreibbar, wie zunächst die Herausnahme von autoritären Strukturen die Zahl der Gewalttaten deutlich verringert. Für den verbleibenden Rest bilden direkte und soziale Intervention die Mechanismen des Umgangs. Sie verringern die Gewaltorientierung weiter, so dass am Ende eine Utopie straffreier Gesellschaft sichtbar wird, in der bedeutend weniger Gewalt zwischen Menschen vorkommen wird. Die verbleibenden Einzelfälle sind kein Grund, viel mehr andere Gewalttaten und die sie fördernden Strukturen und Handlungen eines autoritären Staates weiterhin zu dulden. Eine straffreie Gesellschaft ist möglich!

Keine Strafen für Nicht-Gewalttaten

Die überwältigende Mehrzahl aller Strafparagraphen des Strafgesetzbuches sanktioniert nicht gewaltförmiges Verhalten zwischen Menschen, sondern andere nicht gewollte Verhaltensweisen. An der Spitze stehen dabei Taten gegen den Staat und die öffentliche Ordnung (27,5 Prozent) sowie solche gegen Eigentum und Marktwirtschaft (20,9 Prozent, siehe Tabelle Seite 124 f.). Wer für solche oder andere Straftaten kriminalisiert wird, kommt in den Strudel von Kontrolle und gewaltfördernden Strukturen, d.h. Strafen für Nicht-Gewalttaten sind der Einstieg in die gewaltförmige Kriminalität – nicht die Straftat selbst, sondern die Bestrafung! Darum sollte die Bestrafung nichtgewaltförmiger Taten grundsätzlich aus Freiheitsentzug und dessen Androhung (Bewährung, Vorstrafe) herausgehalten werden.

Strafe und Knast beenden

Dieser Punkt geht weiter, ist aber eine logische Konsequenz aus der Wirkung von Strafe und Knast. Wenn beide das gewaltförmige Verhalten von Menschen verstärken, ist ihr ersatzloser Wegfall bereits ein Fortschritt – selbst wenn keine Alternative aufgebaut würde, was aber geschehen sollte. Schwierig wäre allein der Umgang mit den Menschen, die zur Zeit im Knast sitzen und aufgrund ihrer Haft lange isoliert und ohne soziales Umfeld leben. Hier wären gesonderte Unterstützungsprogramme zu starten, um Selbstorganisierungsprozesse und soziale Integration zu erleichtern, d.h. tatsächlich wäre als Weg fort von Knästen eine Reihe von einzelnen Schritten möglich, die schließlich mit der Schließung der Gefängnisse verbunden werden. Dazu gehören die Entkriminalisierung von Nicht-Gewalttaten, der Stopp neuer Inhaftierungen für solche Delikte und schließlich die allmähliche Schließung der Haftanstalten mit begleitenden Übergangsprogrammen für die Inhaftierten.

Alles beenden, was Herrschaft und gewaltförmiges Verhalten fördert

Knast und Strafe sind nicht die Einzigen, die gewaltförmiges Verhalten fördern. Die Menge gesellschaftlicher Strukturen, auf die das zutrifft, ist sehr groß. Genau darin liegt aber eine Hoffnung, denn die Herausnahme solcher Mechanismen kann bedeutende Verbesserungen schaffen. Experimente gesamtgesellschaftlicher Art hat es dazu noch nicht gegeben oder sie sind nicht überliefert. Allerdings spricht die Beobachtung im Kleinen dafür, dass gewaltförmiges Verhalten dort nachlässt, wo Autorität heraus-

genommen wird. Das würde Veränderungen in vielen Bereichen sinnvoll machen:

- ★ Lernen und Aufwachsen in Zwangsstrukturen: Schule, Universität, aber auch Familien, Kindergärten usw. sind durchzogen von autoritären Strukturen und Verhaltensweisen. Kinder wachsen in einer von Zwängen und Verhaltensregelungen durchzogenen Welt auf. Zudem werden sie fast permanent mit direkter Gewalt und anderen Maßregelungen bedroht oder müssen diese tatsächlich erleiden. In diesen Strukturen ist es subjektiv funktional, selber die Ellbogen auszufahren und sich verbal oder unter Einsatz körperlicher Gewalt durchzusetzen. Die Auflösung von Zwangsstrukturen einschließlich der Zwänge aufgrund der Ausweglosigkeit aus der konkreten Familie, Schule usw. stellt ein ungeheures Potential zur Überwindung autoritärer Orientierung von Menschen dar. Wenn Kinder in offenen, nicht herrschafts- und gewaltförmigen Milieus aufwachsen, die Alternativen dazu als Alltag erleben und erlernen, kann sich viel verändern und neu einüben im zwischenmenschlichen Umgang.
- ★ Ehen und isolierte Zwangs-Zweierbeziehung: Viele Gewalttaten, vor allem ihre extremen Formen (Vergewaltigung, Körperverletzung, Totschlag oder Mord) geschehen in Ehen oder eheähnlichen Beziehungen. Gründe sind u.a. die Isolierung vieler Zweierbeziehungen aus dem sozialen Umfeld, so dass Interventionen und Reflexionen kaum mehr möglich sind. Zudem gibt es eine starke formalisierte Bindung, d.h. das Herauslösen ist schwierig und wirkt bisweilen unmöglich. Dadurch verzögern sich Trennungsprozesse, PartnerInnen bleiben länger zusammen als sie sozial durchstehen können. Unterdrükkungsverhältnisse oder Frustration eskalieren – sei es in Form der gewaltförmigen Fortsetzung der Unterdrückung oder ebensolcher Befreiungsversuche aus der Unterdrückung und Perspektivlosigkeit. Die Auflösung formalisierter Beziehungen könnte einen großen Teil dieser Konflikte verhindern helfen. Noch stärker würde die Ent-Isolierung wirken, wenn Menschen sich nicht nur auf einen Menschen konzentrieren, sondern ihre Träume, Wünsche und Frustrationen mit vielen austauschen. Offene Netzwerke[6] sozialer und persönlicher Beziehungen, in denen die Einzelnen sich gegenseitig unterstützen und aufeinander achten, verbessern die Rahmenbedingungen, um mit Gewalt oder Diskriminierung umzugehen und diese abzubauen.
- ★ Polizei: Strafe und Knast verstärken die Neigung zu gewaltförmigen Verhaltensweisen. Dazu gehört auch die Polizei, denn Kontrollen, Hausdurchsuchungen und polizeiliche Inhaftierungen gehören zum Komplex der Strafe. Zudem ist die Polizei selbst der gewalttätigste Teil

6 Espi Twelve (2005): Beziehungsweise frei. Reiskirchen: Selbstverlag.

der Gesellschaft. Nirgendwo anders werden so oft Menschen gefesselt, zu Boden geworfen, ihrer Freiheit beraubt, körperlichem Zwang ausgesetzt, geschlagen mit Faust oder Knüppel, mit Tränengas beschossen oder mit Wasserdruck weggeschleudert wie bei Einsätzen der Polizei. Was ansonsten als „gefährliche Körperverletzung" mit heftigen Strafen (Schlagen mit einem Knüppel) gelten würde, ist seitens der Polizei eine akzeptierte, durchschnittliche Verhaltensweise. Das Wissen um die Straffreiheit beruflich ausgeübter Gewalt, die Bevorzugung von PolizistInnen als ZeugInnen vor Gericht und der interne Druck einer männlich-mackerig orientierten Sozialisierung in der Polizeitruppe senkt bei PolizeibeamtInnen die Hemmschwelle zur Ausübung direkter Gewalt zusätzlich.

★ Die Existenz der Polizei wirkt aber noch darüber hinaus. Sie hat eine StellvertreterInnenrolle, d.h. Menschen neigen durch das Wissen um die dafür zuständige Polizei weniger zu eigener Intervention im Alltag. Das im bürgerlichen Sprachgebrauch als „Zivilcourage" bezeichnete Eingreifen zugunsten angegriffener Menschen unterbleibt heute fast immer und überall. Die offiziellen Verfolgungsbehörden sind nicht der einzige, aber ein Grund dafür. Die Auflösung der Polizei und das offensive Diskutieren von Interventionsmöglichkeiten Einzelner können daher einen durch die Sensibilität vieler geschützten öffentlichen Raum schaffen.

★ Eigentum und Reichtumsunterschiede: Die meisten Straftaten dienen der Aneignung des Eigentums anderer. In vielen Fällen steckt dahinter eine tatsächliche oder zumindest empfundene materielle Not oder der Neid auf den Besitz anderer. Viele Diebstähle und Einbrüche sind Umverteilungen von Orten des Reichtums zu deutlich ärmeren Menschen – das gilt selbst für professionelle Banden, die in Kaufhäusern stehlen und das Diebesgut in ärmeren Schichten oder Ländern verkaufen. Raub[7] und Raubmord sind dabei sehr selten.[8] Sie stellen die einzigen Formen gewaltförmiger Straftaten in diesem Sektor dar. Die Verringerung von Reichtumsunterschieden bis hin zur Utopie einer Gesellschaft ohne Eigentum und mit gleichberechtigtem Zugriff auf alle materiellen Ressourcen bietet große Chancen, den bedeutendsten Teil von Straftaten schlicht überflüssig zu machen. Da Diebstähle und Einbrüche die klassische Einstiegskriminalität sind und aufgrund der dann einsetzenden Kriminalisierung die Neigung zu „härteren" Straftaten wie auch Gewaltdelikten wächst, kommt der

7 Juristisch ist das der mit einem Angriff auf einen Menschen oder seiner Bedrohung verbundene Diebstahl.

8 Als Beispiel kann hier die Kriminalitätsstatistik 2003 des Polizeipräsidiums Gießen angeführt werden. Nichtgewaltförmige Diebstahlsdelikte werden dort für 2003 mit der Gesamtzahl von 29.947 angegeben, während Raub und räuberische Erpressung auf insgesamt 495 Fälle kommen.

Überwindung von Reichtumsunterschieden eine zentrale Bedeutung hin zu einem gewaltfreieren Miteinander der Menschen zu.

★ Patriarchale Rollenverteilung und -erwartungen: Die aktuelle Gesellschaft ist durchzogen von einer Vielzahl von Rollen und Erwartungen, die Menschen erfüllen sollen. Zentral wirksam ist die patriarchale Zurichtung auf die sozialen Geschlechter Mann und Frau. Die in den verschiedenen Rollentypen verankerten Verhaltensweisen wirken einer Gleichberechtigung entgegen und fördern auf vielfache Art herrschafts- und oft auch gewaltförmiges Verhalten. So werden Männer tendenziell zu kämpferischer Härte bis Mackerigkeit erzogen – von Eltern, im Freundeskreis, über die in Medien vermittelten Bilder, Vorbilder usw. Gleichzeitig ist die Rolle der Frau festgelegt auf eine tendenziell unterwürfige, dienende Logik. Das fördert Gewalt, zunächst von Seiten der Männer gegen Frauen, aber auch umgekehrt als Akzeptanz von Gewalt und in letzter Konsequenz als verzweifelter Befreiungsversuch gegen die patriarchale Unterdrückung.

★ Institutionen und kollektive Identitäten: Die höchste Gewaltbereitschaft ist da, wo Menschen institutionell in extrem autoritäre, militärische Strukturen eingebunden sind und Gewalt rechtlich abgesichert ist oder gesellschaftliche akzeptiert ist durch rassistische oder sexistische Diskurse. Das gilt innerhalb von Polizei- oder Militärapparaten, aber auch in faschistischen Zusammenschlüssen oder Hooligan-Cliquen. Befehlstrukturen oder kollektive Identitäten, die Herausbildung eines Mobs bzw. einer amorphen Masse, welche beide zur Ausschaltung von Individualität und Selbstreflexion führen, fördern Gewalttätigkeit und Brutalität. Gruppenzwang und Druck zur Anpassung führen häufig dazu, dass auch diejenigen bei der Ausübung von Gewalt mitmachen, welche diese falsch finden oder selber zu gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien neigen würden. Verstärkt wird dies insbesondere durch die Möglichkeit, aus der Anonymität der Masse heraus agieren zu können wie bei uniformierten PolizistInnen oder vollmaskierten Nazis. Auch bei vermummten Autonomen sind ähnliche Tendenzen spürbar, wenn diese als Kollektiv oder amorphe Masse handeln.[9] Rassistische Pogrome sind ein extremes Beispiel, zu was Menschen fähig sind, wenn ein Mob entsteht, in dem Nazis und jubelnde BürgerInnen zusammen agieren, d.h. kollektive Identitäten sich mit rechten Ideologien und breiter gesellschaftlicher Akzeptanz für Gewalt gegen Schwächere paart. Daher ist der Bruch mit kollektiven Identitäten, in denen die Einzelnen nicht mehr als Individuum handeln, ein wichtiger Bestandteil emanzipatorischer Politik und un-

9 Ungeachtet dessen kann Vermummung in entsprechenden Situationen durchaus sinnvoll sein kann und muss nicht zwangsläufig die genannten Effekte produzieren, wenn eine kollektive Orientierung unterbleibt.

bedingte Grundlage emanzipatorischer Organisierungsformen, die leider in vielen Fällen nicht beachtet wird.

- ★ Normierung des Konsums: Zu den vielen Normierungen des Alltags gehört die Festlegung legaler und illegaler Genussmittel. Das Betäubungsmittelgesetz verbietet einige sogenannte Drogen, während andere wie Koffein (zur Leistungssteigerung vor und während der Arbeit) und Alkohol (zur anschließenden Betäubung der Entbehrungen im Arbeitsalltag?) erlaubt sind. Diese nach Herrschaftsinteressen orientierte Strafbewährung ausgewählten Konsums fördert gewaltförmiges Verhalten zum einen darüber, dass Drogendelikte für viele der Einstieg in den Gewalt fördernden Straf- und Knastalltag sind. Zum anderen führt die Illegalisierung der Drogen zu Einschränkungen bei der Beschaffung, die wiederum die soziale Organisierung selbiger verändern, so dass Kommunikation und Gleichberechtigung zurückgehen, während Dominanz und Durchsetzungsfähigkeit gefördert werden. Alle Strafparagraphen bezüglich Drogenkonsum sind daher aufzuheben.
- ★ Grenzen oder AusländerInnenrecht: Etliche Gesetze und Sicherheitsregimes führen sehr direkt zur Kriminalisierung von Menschen. Sie leiten daher Karrieren unter dem Banner von Strafe und Knast ein. Hierzu gehören die Grenzregimes der Nationalstaaten und die speziellen AusländerInnengesetze, die die freie Bewegung und den Zugang zu überlebenswichtigen Ressourcen von den betroffenen Menschen abschneiden. Es ist daher kein Wunder, dass sich viele illegal bewegen und versorgen. Das bringt sie unter Strafe, wodurch der Teufelskreis der Kriminalisierung und oft auch zunehmenden Neigung zu Gewalt beginnt. Nicht die Menschen, sondern das AusländerInnenrecht sowie die unmenschlichen Grenzen sind der Grund für einen Teil der Gewalt in der Gesellschaft. Wer mit Kriminalitätsstatistiken Nicht-Deutsche diffamiert, übersieht diesen Zusammenhang und macht aus den Opfern TäterInnen – meist bewusst und gezielt, um die ohnehin Ausgegrenzten noch weiter zu kriminalisieren und von den Widerlichkeiten des Rechtsstaats abzulenken. Grenzen und AusländerInnenrecht werden in einer straffreien Utopie fehlen und sollten auch in der jetzigen Gesellschaft möglichst schnell überwunden werden.
- ★ Obrigkeit und Staat: Ein großer Teil der Strafgesetze schützt den Staat, seine Symbole, Geheimnisse und AmtsträgerInnen. Dadurch geraten viele kritische Menschen in die Mühlen der Justiz, wo sie der Beeinflussung hin zu mehr gewaltförmigen Verhaltensweisen unterworfen werden. Der Staat hat aus herrschaftskritischer Perspektive keinen Selbstzweck. In einer herrschaftsfreien Utopie gibt es ihn

nicht. Auf dem Weg dahin sind alle Handlungen gegen die Strukturen und Symbole des Staates straffrei zu stellen. AmtsträgerInnen sind wie alle Menschen vor Gewalt zu schützen, jedoch sollte es keine strafrechtlichen Privilegien geben.

★ Propaganda, Neid und Hass: Schließlich wird Gewalt gefördert durch eine Propaganda, die Menschen gegeneinander aufhetzt – seien es sozial („Schmarotzer", „Penner" usw.) oder nach sog. Ethnien konstruierte Gruppen („Ausländer raus" usw.). Berichte von sich bereichernden, gewalttätigen oder gierigen Menschen in Zusammenhang mit deren Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen oder Nationalitäten zu stellen, fördert Hass und Neid, die schnell in Gewalttätigkeit umschlagen können. Dabei stellen Nationalität oder gar „Rasse" soziale Konstruktionen dar, die durch beständige Zuschreibungen scheinbar einheitliche Gruppen erfinden, auf die Unmut und Hass projiziert werden[10]. In einer herrschaftsfreien Gesellschaft gibt es keine Nationen, abgrenzbaren Ethnien und Reichtumsunterschiede. Bis dahin sollte Aufklärung an die Stelle von Hetze und Verklärung treten.

Auf dem Weg in eine straffreie Welt überwindet Emanzipation in den genannten und weiteren Feldern einen erheblichen Anteil an den Ursachen von Gewalt zwischen Menschen. Das genau ist das Ziel. Die Zahl von Gewalttätigkeiten wird durch die Veränderungen erheblich zurückgehen. Daraus folgt, dass eine straf- und herrschaftsfreie Gesellschaft selbst dann schon als sinnvoll erscheint, wenn keine Alternative zu Strafe entwickelt ist. Für die verbleibende Menge gilt dann, dass eine weitere Verringerung und der Umgang mit den noch geschehenden Gewalttaten durch direkte und soziale Intervention erfolgt.

Ständig weiter: Immer wieder genau hingucken!

Die beschriebenen Faktoren der Förderung gewaltförmigen Verhaltens stellen keine vollständige Liste dar. Vielmehr ist wichtig, ständig darauf zu achten, wo Logiken und Strukturen verbleiben, die Gewalt oder ihre Ursachen fördern. Sie zu entdecken, zu demaskieren und dann zu überwinden, ist ein ständiges Projekt in der Dynamik einer straffreien Welt inklusive des Weges dahin.

10 Espi Twelve: Hey, eurem Rassismus fehlt der Funk. www.free.de/schwarze-katze/pirat/grulture/race.html

Streit und Konflikte offensiv organisieren

Viele Formen von Gewalt entstehen aus Konflikten heraus, die nicht gelöst werden und eskalieren. Gewalt kann daher verhindert werden, wenn innerhalb der Gesellschaft und aller Gruppen, in denen Menschen zusammen agieren, offensiv Formen und Orte des Streitens organisiert werden. Wo Konflikte auftreten, sollten diese weder unterdrückt oder in die Privatsphäre abgedrängt noch künstlich harmonisiert werden, sondern offensiv in gleichberechtigte und kommunikative Formen gebracht werden. Das hat sogar noch einen weiteren guten Grund: Konflikte können ein Antrieb für den Prozess zu neuen Ideen sein, wenn sie sich entfalten hin zu einer Streitkultur, in der nicht mehr der Sieg über die KontrahentInnen, sondern Erfahrungsaustausch, gegenseitiges Verstehen, eigenes Weiterdenken oder die Entwicklung von Lösungen zum Ziel werden. Solche Streitorte zu schaffen und das offene Streiten einzufordern, kann eine Entwicklung in gewaltförmige Konfliktaustragung verhindern.[11] Sie ist nicht nur Aufgabe der Streitenden, sondern auch der Umstehenden eines Streits.

Direkte und soziale Intervention im Vorlauf der Gewalt

Wenn alles Beschriebene geschehen ist, wird trotzdem noch gewaltförmiges Verhalten bleiben. Die Menge ist deutlich reduziert – wie stark, ist reine Spekulation. Aber die Aussicht der Verringerung reicht als Begründung, diese herrschaftsfreie Gesellschaft zu wollen. Dennoch bleiben Möglichkeiten, auch die verbleibende, also nicht durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen verursachte Gewalt zu stoppen, ohne wiederum Herrschaft und Strafe aufzubauen, denn diese würde wieder alles verschlimmern.

Das stärkste Mittel der Intervention ist die direkte Kommunikation der Menschen untereinander. Dieses gilt zum einen in der Debatte über Gewalt, Diskriminierung und Herrschaft insgesamt, zum anderen aber auch im Umgang mit potentiellen TäterInnen. Die allgemeine Debatte erhöht ständig die Sensibilität für die Anbahnung von Gewalt, um eine Intervention nach Möglichkeit schon im Vorfeld zu ermöglichen. Tatsächlich haben fast alle Gewalttaten einen deutlichen Vorlauf, z.B. Schlägereien den verbalen Streit, Morde die langsame Eskalation von Wut und Hass sowie Vergewaltigungen vorausgehende Grenzüberschreitungen, die vom Umfeld übersehen oder geduldet werden. Der Vergewaltiger, der ein ihm unbekanntes Opfer in den Busch zieht, ist ebenso die Ausnahme wie

11 Projektgruppe HierarchNIE: Fliegende Fetzen - Emanzipatorische Streitkultur und die Steine im Weg dahin. HierarchNIE-Reader, S.10-12 (www.hierarchnie.de.vu)

der Mörder, der willkürlich ihm unbekannte Personen mordet. Ausnahmen in beiden Fällen gibt es nur beim Militär[12]. Fast alle Gewalt geschieht unter Bekannten oder zumindest nicht innerhalb anonymer Situationen. Daher besteht immer die Möglichkeit, mittels direkter Intervention eine weitere Eskalation zu verhindern – in der Regel vor der Anwendung von Gewalt und meist auch noch vor starken Übergriffen. Die soziale Intervention thematisiert das. Intervention setzt Übung und Reflexion voraus, zudem Sensibilität für die Situationen. Die Menschen interessieren sich füreinander und mischen sich in ihre Angelegenheiten ein, wenn sie herrschafts- oder gar gewaltförmiges Verhalten zu entdecken meinen. Der Irrtum ist eingeschlossen, aber auch den schafft die direkte Kommunikation eher aus dem Weg als formalisierte Verfahrensweisen.

Wenn Menschen sich immer wieder direkt ansprechen und hinterfragen, sinkt die Menge der tatsächlichen Gewalttaten weiter. Die direkte Kommunikation hat dabei nicht nur die Chance, einen konkreten Prozess zu stoppen, sondern auch eine grundlegenden Veränderung bei der angesprochenen bzw. auch weiteren beteiligten Personen zu erreichen. Kommunikation führt zu Reflexion und eigenem Hinterfragen. Wenn im Vorfeld oder nach einem Übergriff die/der TäterIn von vielen anderen Menschen angesprochen und eine klärende, hinterfragende, kritische bis harte Debatte erbeten oder eingefordert wird, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich Verhalten ändert, ungleich höher als bei Strafe.

Die Unterscheidung zwischen direkter und sozialer Intervention ist fließend. Mit den beiden Begriffen soll deutlich gemacht werden, dass beide Prozesse eine Rolle spielen – zum einen das direkte Einmischen in der Situation und gegenüber den direkt Beteiligten, zum anderen die allgemeine Auseinandersetzung mit Gewalt und Dominanz, das Training von Intervention und das Drängen hin zu nicht herrschaftsförmigen Verhaltensweisen überall, u.a. dort, wo gewaltförmiges Verhalten noch auftritt. Soziale Intervention umfasst auch das Thematisieren allgemein herrschaftsförmiger Verhältnisse oder gewaltfördernder Rahmenbedingungen, auch wenn kein konkreter Fall von Gewalt aufgetreten ist oder sich anbahnt. Beide Formen, die direkte und die soziale Intervention verändern eine Gesellschaft und konkrete Situation hin zu einer Abnahme von Herrschaft und Gewalt.

12 Deshalb ist der Satz „Soldaten sind Mörder" eine unzulässige Gleichsetzung. Mörder haben ein Motiv, auch wenn ihre Handlung aus emanzipatorischer Sicht nicht akzeptabel ist. Soldaten töten im aufgrund Befehlen und bzw. oder ideologischer Verblendung. Ein Vergleich mit Soldaten ist eine Herabsetzung der Mörder.

Direkte und soziale Intervention nach der Gewalt

Gegenüber der von Gewalt durchzogenen, autoritär aufgeladenen Jetztzeit wird durch die beschriebenen Mechanismen ein großer Teil gewaltförmigen Verhaltens aus der Gesellschaft verschwinden. Aber dennoch: Übrig bleibt eine schwer abschätzbare Menge an Gewalt, die trotz Intervention im Vorfeld oder spontan bzw. mit einer unbemerkten Vorphase stattfindet. Jedoch stellt die verbleibende Gewalt nicht das Gesamte in Frage, denn die Verminderung von Gewalt ist als Grund ausreichend. Jede Gewalt ist aber inakzeptabel, schafft Opfer und TäterInnen – erstere mit ihren daraus folgenden Belastungen und Ängsten, letztere oft ebenfalls mit psychischen Folgen. Nötig ist aber der Umgang mit der verbleibenden Gewaltförmigkeit – und zwar erneut mit dem Ziel, Wiederholungen zu verhindern und die Gewalt weiter zu verringern. Kommunikation ist die einzige Chance für diesen weiteren Prozess.

Direkte Intervention ist die unmittelbarste Reaktion auf das Geschehen. Die Betroffenen und andere Menschen bauen eine direkte Gesprächsebene auf, vor allem zum Opfer, zu den TäterInnen und eventuell solchen, die nicht gehandelt haben. Zielsetzung der Kommunikation mit TäterInnen ist die Reflexion und die deutliche Distanzierung von der Anwendung der Gewalt und Unterwerfung – selbst wenn sie Motive hat, die verständlich wirken, z.B. Stress, Hass oder Frustration. Besondere Aufmerksamkeit bedarf dabei die herrschaftsförmige Gewalt, d.h. die Gewalt, die zwecks Herstellung oder Aufrechterhaltung eines nicht gleichberechtigten Verhältnisses ausgeübt wird. Herrschaftsausübung oder der Versuch dazu sollte immer direkte Intervention der Umstehenden hervorrufen. Wer als TäterIn mehrfach kommunikativ angesprochen wird, ist deutlich eher geneigt, das eigene Verhalten zu hinterfragen und eventuell zu ändern wie in Folge von Strafe.

Soziale Intervention thematisiert im Gegensatz zur beschriebenen direkten Intervention die Rahmenbedingungen, die Gewalt und Herrschaft fördernden Strukturen, Nichtverhalten bei Umstehenden usw. und kann zusätzlich wichtig sein.

Prozess der Verringerung von Gewalt ist das Ziel

Wenn all die beschriebenen Mechanismen greifen, wird immer noch eine Restmenge gewaltförmigen Verhaltens übrig bleiben. Für diese gilt immer die direkte und soziale Intervention und damit ständig die Hoffnung, dass Gewaltförmigkeit immer mehr zurückgedrängt wird. Doch sie wird nie verschwinden. Die Verringerung und die Perspektive des ständigen Prozesses der Verringerung sind das Ziel emanzipatorischer Veränderung von

Gesellschaft. Darum bedarf es der Aussicht auf das völlige Ende der Gewalt nicht, um diese Gesellschaft zu wollen. Eine offene Gesellschaft wäre nicht nur der Verzicht auf Sicherheit und totale Kalkulierbarkeit, sondern auch das Ende des Versuchs, das überhaupt zu wollen. Denn Sicherheit gibt es in keiner Gesellschaft. Doch in autoritären Strukturen wird suggeriert, dass es sie geben könnte. Gleichzeitig wird Angst gemacht mit dem Ziel, aus beiden Propagandaelementen die Akzeptanz von Autorität abzuleiten. In einer offenen Gesellschaft geht es um die Rahmenbedingungen und die Reaktionen auf Gewalt und Herrschaft, nicht um Verbote und Garantien.

Strafe und Knast schaffen eine ständige Spirale zu mehr Gewaltförmigkeit, während direkte und soziale Intervention sowie das Herausnehmen autoritärer Aufladung aus der Gesellschaft das Gegenteil schaffen – den ständigen Prozess zu weniger Herrschaft und Gewalt. Zwischen diesen beiden Polen ist die Entscheidung zu treffen. Zur Zeit läuft alles in Richtung von mehr Autorität, mehr Kontrolle und damit auch mehr Gewalt in der Gesellschaft. Verschleiert wird das mit einer Propaganda, die die Gewalt als Ursache und nicht als Folge autoritärer Politik verkauft. Doch diese ist von Interessen gelenkt, die damit Verschleiern, dass Ausbau von Herrschaft und die Sicherheit der Herrschenden das Ziel sind, nicht das gute Leben der Menschen und ein vermeintliches Beschützen.

Die aktuelle Politik zu demaskieren und den Mut zu haben, wider dem Zeitgeist eine straffreie Welt zu fordern, ist ein wichtiges Aktionsfeld der Emanzipation, der Diskussion, des Protestes, der kreativen Aktion, der Debatte um Utopien und der Experimente mit konkreten Projekten. Auch die meisten, sich als „links“ definierenden Gruppen sind davon zur Zeit weit entfernt.

Herrschaftsfreie Gesellschaft

Mut machen kann bei all diesen Überlegungen noch etwas anderes: Jenseits aller genannten Veränderungen, die direkt Strafe und Knast ablösen, gibt es weitere Aspekte einer herrschaftsfreien Gesellschaft, die gewaltförmiges Verhalten verringern. Wenn nämlich die autoritäre Aufladung der Gesellschaft schwindet und andere Formen der Konfliktaustragung und der gleichberechtigten Kooperation zum Normalfall werden, bilden eine solche Gesellschaft den alltäglichen Rahmen aller Menschen. Das prägt – so wie Konkurrenz, Hetze, Herrschaft, Profitdenken und mehr die aktuelle Zeit prägen und das Verhalten der Menschen in Richtung auf hierarchische Systeme konditionieren.

- ★ Selbstentfaltung der anderen als Vorteil für jede Person: In einer herrschaftsfreien Gesellschaft ist das eigene Leben stark davon abhängig, welcher materielle Reichtum und Ideengehalt im eigenen Umfeld entsteht und nutzbar ist. Je größer die Vielfalt an Aktivitäten, das Wissen und die Möglichkeiten zur Schaffung des gesellschaftlichen Reichtums in allen Formen sind, desto besser auch für den Einzelnen. Je mehr die Menschen „hinkriegen", desto besser für alle. Egoismus und der Vorteil für alle verlieren ihre Gegensätzlichkeit, wenn das Geschaffene nicht über Eigentum oder Patente gegen andere abgrenzbar ist. In einer herrschaftsfreien Gesellschaft gibt es einen eigenen Antrieb, die Selbstentfaltung auch der anderen zu wollen, weil jedeR selbst auf die Ergebnisse der Schaffenskraft oder künstlerischen Entfaltung anderer, auf angesammeltes Wissen, neue Ideen und Erfindungen zugreifen kann. Folglich wird die Neigung gestärkt, andere Menschen nicht mehr einzuschränken, sondern zu fördern oder zumindest sich in Ruhe selbst entfalten zu lassen.
- ★ Streitkultur entwickeln und Orte der Auseinandersetzung schaffen: Viele Formen von Gewalt entstehen aus Streitigkeiten, oft spontan. Um solche Konflikte produktiv aufzufangen, wird es in einer herrschaftsfreien Gesellschaft Orte und Methoden des Streits geben, die die Kraft des Konfliktes in eine Suche nach kreativen Lösungen umlenken. Die Streitenden begegnen sich dabei grundsätzlich horizontal, d.h. es gibt keine Privilegien und keine bevorzugten Handlungsmöglichkeiten innerhalb des Streits. In einer Gesellschaft ohne Herrschaft wird an diese Formen des Streitens eine hohe Gewöhnung eintreten, so dass Streit zum Alltag gehört, seine Bedrohung verliert und statt dessen eine Produktivkraft gewinnt.
- ★ Aufwachsen mit direkter und sozialer Intervention: Wenn Kinder und dann später Jugendliche und Erwachsene in einem Alltag aufwachsen, der nicht von Konkurrenz, Gewalt und Herrschaft geprägt ist, wird nicht nur ihr Fehlen zur neuen Alltäglichkeit, sondern auch das Beobachten und eigene Anwenden der Alternativen, z.B. der direkten Intervention. Kommunikation auch im Streitfall wird zum Üblichen, die heute empfundenen Ängste und Distanzen der Kontaktaufnahme mit anderen Menschen gerade im Fall absehbarer Meinungsunterschiede bauen sich hin zu einer lockeren Einstellung, wenn die Intervention ein ständiger Teil des kommunikativen Prozessen zwischen Menschen ist. Die Durchsetzung der eigenen Interessen gegen den Willen anderer Menschen ist zwar noch möglich, aber nicht mehr subjektiv funktional. Die Nachteile eines solchen Verhaltens überwiegen die kurzfristigen Vorteile deutlich. Das soziale Umfeld ist nicht mehr Konkurrenz oder Bedrohung, sondern

eine Chance zur Unterstützung. Gewaltförmiges Verhalten stört den Prozess, eigene Ideen zu verwirklichen, erheblich, weil Kommunikation und Kooperation mit der angegriffenen Person abreißen.

- ★ Ende von Normierungen und Erwartungsdruck: Spontane Gewalt ist oft Ausdruck von Frustration, die wiederum in vielen Fällen aus dem als Versagen empfundenen Scheitern an Normen und Erwartungen resultiert. Fallen diese Erwartungshaltungen und Zurichtungen auf bestimmtes Verhalten weg, entfalten sich Menschen nach eigenen Überzeugungen und im kommunikativen Prozess mit ihrem sozialen Umfeld. Gewalt als Ventil für Frustration bei Nichterfüllen der eigenen Rolle (Versagen) nimmt ab.

3 Auf dem Weg …

Der Weg zu einer straffreien Gesellschaft ist lang. Ängste, dass ein Wandel von heute auf morgen zu einer Eskalation der Gewaltförmigkeit aufgrund der aktuellen Zurichtung von Menschen führen würde, könnten berechtigt sein, sind aber deswegen gegenstandslos, weil sich ein emanzipatorischer Prozess nie als einmalige, zeitbegrenzte gesellschaftliche Umwerfung vollzieht, sondern in einem ständigen, kreativen und unendlichen Prozess der Überwindung von Herrschaft und der Aneignung immer neuer Handlungsmöglichkeiten verläuft. Das bedeutet zwar das Aufgeben einer Vorstellung vom „entscheidenden Durchbruch" zur herrschaftsfreien Utopie, gleichzeitig aber die Aussicht, im Hier und Jetzt beginnen zu können, ohne Zeit zu vergeuden im Warten auf eine imaginäre Revolution. Beschrieben werden sollen einige Ideen für Reformen innerhalb des herrschenden Systems, für den Aufbau von Freiräumen und für die langfristige Perspektive hin zu einer herrschaftsfreien Welt.

Konkrete Sofort-Forderungen

Ohne das gesamte Ziel in Frage zu stellen oder verschweigen zu müssen, können wichtige Detailveränderungen gesellschaftlicher Veränderungen erreicht werden. Reformen des Strafrechts sind genauso möglich wie andere Schritte zu weniger Zwängen und Reglementierungen.

- ★ Abschaffung aller Strafparagraphen, die keine Gewalttaten gegenüber Menschen beinhalten. Solche Paragraphen machen die überwältigende Mehrzahl im Strafgesetzbuch aus. Delikte an Sacheigentum

oder Symbolen der Staatlichkeit, Drogenkonsum, rein verbale Angriffe und Störungen der öffentlichen Ordnung machen (je nach Zählweise) 74,7 bis 92,7 Prozent aller Strafparagraphen aus.[13] Sie sind zu entkriminalisieren und von Strafe freizustellen. Als Zwischenschritt hin zu einer straffreien Gesellschaft können sie als Ordnungswidrigkeit oder mit anderen, integrativeren Formen der Sanktion geahndet werden. Knast oder dessen Androhung durch Vorstrafe und Bewährung müssen für diese Nicht-Gewalttaten sofort unterbleiben.

★ Sofortige Freilassung aller Menschen, die wegen nicht gewaltförmigen Straftaten verurteilt sind. Das ist nur konsequent in Anbetracht der erstgenannten Forderung.

★ Abschaffung des geschlossenen Vollzugs auch für alle Menschen, die zwar wegen Gewalttaten verurteilt sind, deren Gewalttaten sich von ihrer Logik her aber nicht wiederholen können. Hierzu gehören viele MörderInnen oder andere GewalttäterInnen, deren Tat aus einer einmaligen Situation heraus erklärbar sind, z.B. die Zwänge einer Ehe oder bedrückender Armut.

★ Sicherung eines individuellen Mindestauskommens materieller Art, um Gewalttaten aus Verarmung auszuschließen. Eine gute Sozialpolitik ist innerhalb des bestehenden Herrschaftssystems die beste Verhinderungspolitik von Gewalt- und Straftaten. Statt Geld für immer mehr Krisen-, Profit-, Eigentums- und Herrschaftsabsicherung auszugeben, sollte dieses bereitgestellt werden, um allen Menschen ein gutes Leben zu ermöglichen.

★ Beendigung aller staatlichen Gewaltmaßnahmen, d.h. ein Verbot von Krieg, Knüppel- und Gaseinsatz seitens der Polizei sowie jeglicher demütigenden Behandlung oder Haftbedingungen bei Polizei und Gefängnissen.

★ Aufklärung hinsichtlich der Entwicklungen bei Straftaten insgesamt und in Abhängigkeit von autoritärer Politik im speziellen. Die tatsächlichen Zahlen sollten regelmäßig veröffentlicht werden.

Diese genannten Punkte sind Sofort-Forderungen, d.h. sie sind keine Vollendung herrschafts- und straffreier Gesellschaftszustände. Sie zu verwirklichen, entbindet daher auch nicht von dem weitergehenden Ziel. Sie hier zu nennen, dient vor allem dem Beweis, dass sehr schnell Veränderungen möglich wären. Vielmehr verwirklichen sie das von Justiz, Politik und vielen anderen vorgegaukelte Ziel der Bestrafung viel besser als diese, nämlich ein friedliches Zusammenleben von Menschen zu sichern, widersprechen sie nicht. Sie entkriminalisieren solche Menschen, für die kein

13 Siehe Tabelle Seite 124 f.

schlüssiger Grund genannt werden kann, warum sie zukünftig gewalttätig gegenüber anderen Menschen auftreten sollten.

Die genannten Sofort-Forderungen könnten von vielen Gruppen und Verbänden übernommen und politisch eingebracht werden, die z.B. liberale oder humanistische Positionen innerhalb der bestehenden Gesellschaft einnehmen.

Straf- und kontrollfreie Räume aufbauen, Intervention üben

Um Orte der Veränderung, aber auch des Experimentierens, Reflektierens und der Weiterentwicklung von Ideen zu schaffen, kann überall dort, wo Menschen ihr Zusammenleben selbst gestalten können, auf Strafe und kollektive Verregelung verzichtet werden. Gruppen, Räume und Veranstaltungen können befreit werden von Verhaltensnormen, während gleichzeitig direkte und soziale Intervention geübt und angewendet wird. Gegenüber der aktuellen Praxis, wo Verhalten kontrolliert, vermeintliches Fehlverhalten und Kritik an den jeweiligen Herrschaftsstrukturen sanktioniert wird bis zum Rausschmiss aus den jeweiligen Treffen oder Organisationen, würde ein Verzicht auf Regeln, Normen und Strafe eine grundlegende Veränderung bedeuten. Allerdings müssen Verzicht auf Normierungen und Einheitlichkeit sowie die Stärkung der direkten Intervention miteinander kombiniert sein, sonst würde sich Gleichgültigkeit gegenüber Gewalt, Diskriminierung und Mackerigkeit ausbreiten. Es könnte dann gegenüber den aktuellen, verregelten Systemen vorübergehend sogar einen Rückschritt geben, wenn Menschen wegen fehlender Aufmerksamkeit des Umfelds gehäuft auch physisch in ihrer Selbstbestimmung gebrochen werden.

Denkbar sind schon jetzt viele straf- und kontrollfreie Räume. Im direkten Lebensumfeld kann der Start schnell gelingen, betreffen dort doch sehr stark den eigenen Alltag. Politische oder soziale Gruppen und Zusammenhänge, die bereits über herrschaftsfreie Organisierung diskutieren, würden sich als Orte der Praxis anbieten, da die Sensibilisierung als Voraussetzung für direkte Intervention bei ihnen bereits Anfänge gefunden hat. Die Eliten politischer Gruppen könnten anfangs das größte Hindernis in dieser Entwicklung sein, denn sie müssten auf ihre Privilegien und besonderen Durchsetzungsmittel verzichten, die sie auch nutzten, um missliebige KritikerInnen aus Verbänden, autonomen Zentren usw. zu entfernen. „Linke“ Organisierung hat noch viele Ähnlichkeiten mit staatlichen Strukturen und braucht daher ebenso wie diese eine Gegenorganisierung: Freikämpfen von Räumen ohne Kontrolle, Ende von Reglementierung und Sanktionierung abweichenden Verhaltens und die Organisierung horizontaler Prozesse, des Streitens und der direkten Intervention.

Und weiter ...

Mit der herrschaftsfreien Utopie vor Augen wird sich niemand mehr mit Teillösungen zufrieden geben. Wenn erst deutlich wird, dass die Abwicklung von Herrschaft viele Probleme löst und nicht der Aufbau von neuen Institutionen oder die Schaffung von Recht und Kontrolle, wird das Verlangen wachsen, diesen Prozess immer weiter voranzutreiben. Zudem werden der kritische Blick geschärft und immer neue Dominanzlogiken entdeckt. Kommunikativ, durch konkrete Aktionen und durch den Aufbau von Projekten, in denen Herrschaftsfreiheit angestrebt und entwickelt wird, bewegt sich der Prozess der Emanzipation immer weiter fort. Einen Abschluss wird es dabei nie geben, jede neue Situation ist nicht nur Befreiung im Detail, sondern wiederum Ausgangspunkt für genaueres Hinsehen, neue Analysen, Reflexion und den Willen, noch mehr rauszuholen in Richtung der Befreiung des Menschen und seiner Selbstentfaltung.